

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt,

1. gemäß § 13 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 121 Rh – Sportpark Süd - für Teile der Parzellen Gemarkung Rheidt, Flur 8, Nrn. 29, 103, 164, 165, 26/2 und 26/3, im vereinfachten Verfahren,
2. unabhängig von §13 (2) Nr. 1 die frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen sowie
3. im weiteren Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die Offenlage mit dem dann vorliegenden Planentwurf, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung durchzuführen und diese für die Dauer eines Monats.